

Tagung Sozialversicherungsrecht 2019

Workshop – Teilzeitarbeit: Wo liegen die Lücken
und Tücken bei Deckung und Leistung?

Susanne Friedauer, lic. iur., Rechtsanwältin
Fachanwältin SAV Haftpflicht- und Versicherungsrecht
CAS IRP-HSG Berufliche Vorsorge

📍 Ulrichstrasse 14
CH-8032 Zürich

☎ +41 44 388 57 57
📠 +41 44 388 57 58

✉ info@kspartner.ch
🌐 kspartner.ch

 KSPARTNER

Invaliditätsgrad Unfallversicherung

		Bruttoverdienst / Einschränkung	IV-Grad ungewichtet	IV-Grad gewichtet
ET	VE	80'000.00		
	IE	32'000.00		
	EE	48'000.00	60 %	
HH				

Susanne Friedauer, lic. iur., Rechtsanwältin
Fachanwältin SAV Haftpflicht- und Versicherungsrecht

2

Invaliditätsgrad Invalidenversicherung Gemischte Methode vor «Di Trizio»

		Bruttoverdienst / Einschränkung	IV-Grad ungewichtet	IV-Grad gewichtet
ET	VE	48'000.00		
	IE	32'000.00		
	EE	16'000.00	33 %	20 %
HH		20 %	20 %	8 %
Total				28 %

Susanne Friedauer, lic. iur., Rechtsanwältin
Fachanwältin SAV Haftpflicht- und Versicherungsrecht

3

Invaliditätsgrad Invalidenversicherung Gemischte Methode nach «Di Trizio»

		Bruttoverdienst / Einschränkung	IV-Grad ungewichtet	IV-Grad gewichtet
ET	VE	80'000.00		
	IE	32'000.00		
	EE	48'000.00	60 %	36 %
HH		20 %	20 %	8 %
Total				44 %

Susanne Friedauer, lic. iur., Rechtsanwältin
Fachanwältin SAV Haftpflicht- und Versicherungsrecht

4

Invaliditätsgrad Berufliche Vorsorge

		Bruttoverdienst / Einschränkung	IV-Grad ungewichtet	IV-Grad gewichtet
ET	VE	48'000.00		
	IE	32'000.00		
	EE	16'000.00	33 %	
HH				

Susanne Friedauer, lic. iur., Rechtsanwältin
 Fachanwältin SAV Haftpflicht- und Versicherungsrecht

5

Zusammenstellung

Versicherung	IV-Grad
Unfallversicherung	60 %
Invalidenversicherung «alt»	28 %
Invalidenversicherung «neu»	44 %
Berufliche Vorsorge	33 %

Susanne Friedauer, lic. iur., Rechtsanwältin
 Fachanwältin SAV Haftpflicht- und Versicherungsrecht

6

Versicherungsdeckung UVG

Art. 13 UVV Teilzeitbeschäftigte

¹ Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer, deren wöchentliche Arbeitszeit mindestens acht Stunden beträgt, sind auch gegen Nichtberufsunfälle versichert.

² Für teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer, deren wöchentliche Arbeitszeit dieses Mindestmass nicht erreicht, gelten Unfälle auf dem Arbeitsweg als Berufsunfälle.

Versicherungsdeckung UVG

Fazit

Ist eine Person bei mehreren Arbeitgebern angestellt, erreicht aber bei keinem der Arbeitgeber das Mindestmass von acht Stunden, besteht kein Versicherungsschutz für Nichtberufsunfälle!

Auch bei einem Vollzeitpensum ist die versicherte Person für ihren Versicherungsschutz für Nichtberufsunfälle selbst verantwortlich!

Versicherungsdeckung BVG

Art. 2 BVG Obligatorische Versicherung der Arbeitnehmer und der Arbeitslosen

¹ Arbeitnehmer, die das 17. Altersjahr überschritten haben und bei einem Arbeitgeber einen Jahreslohn von mehr als 21'330 Franken beziehen (Art. 7), unterstehen der obligatorischen Versicherung.

Art. 4 BVG Freiwillige Versicherung

¹ Arbeitnehmer und Selbständigerwerbende, die der obligatorischen Versicherung nicht unterstellt sind, können sich nach diesem Gesetz freiwillig versichern lassen.

Versicherungsdeckung BVG

Fazit

Die Möglichkeit, sich freiwillig versichern zu lassen, greift nur in Fällen, in welchen **keine** obligatorische Versicherungspflicht besteht.

Wird aber bei einem oder mehreren Arbeitgebern der Mindestlohn überschritten, besteht eine obligatorische Versicherungspflicht und der Arbeitnehmerin wird schlimmstenfalls bei jedem Arbeitsverhältnis der volle Koordinationsabzug in Anrechnung gebracht.

Überobligatorische Absprachen sind möglich.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.



KSPARTNER

📍 Ulrichstrasse 14
CH-8032 Zürich

☎ +41 44 388 57 57
☎ +41 44 388 57 58

✉ info@kspartner.ch
🌐 kspartner.ch